

## **Teilnahmebedingungen:**

1. Den Anweisungen des Orgateams ist Folge zu leisten. Das Orgateam behält sich vor von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
2. Den Anweisungen des Personals der Jugendherberge ist Folge zu leisten.
3. Es gelten die Hausregeln der Jugendherberge. Dies bedeutet auch das Mitbringen von eigenem Alkohol.
4. Bei übermäßigem Alkoholkonsum behalten wir uns vor zuwiderhandelnde Personen von der Veranstaltung auszuschließen.
5. Es ist den Teilnehmenden der Veranstaltung nicht gestattet Cannabis bei sich zu führen und auf dem Gelände zu konsumieren. Dies gilt ebenso für andere legal highs. Auch hier behalten wir uns vor zuwiderhandelnde Personen von der Veranstaltung auszuschließen.
6. Wer sich nicht an die Regeln der allgemeingültigen Umgangsformen hält wird der Veranstaltung verwiesen.
7. Wer illegale Substanzen mitbringt und/oder konsumiert wird der Veranstaltung verwiesen.
8. Wer teilnimmt, akzeptiert neben den Teilnahmebedingungen auch den Haftungsausschluss.
9. Im Falle eines Rauswurfs, werden die Kosten für das Ticket nicht rückerstattet.
10. Es gilt im Allgemeinen bei allen Dingen und allen Entscheidungen der Teilnehmer: Der gesunde Menschenverstand ist der Maßstab.

## Haftungsausschluss:

1. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.
2. Das Orgateam übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme der Veranstaltung.
3. Für Schäden, die an den von Teilnehmern benutzten oder zur Verfügung gestellten Gegenständen, durch eigenes Verschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung oder Fahrlässigkeit entstanden sind oder die dadurch entstehen, dass den Anweisungen des Orgateams nicht Folge geleistet wurde, übernimmt der Teilnehmer die uneingeschränkte Haftung.
4. Für Schäden an privat mitgebrachten, elektronischen Geräten und der Garderobe wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.
5. Die Teilnehmer sind für ihre persönliche Habe selbst verantwortlich.
6. Es wird durch das Orgateam mithin keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer übernommen.
7. Den Teilnehmern sind beispielhaft aufgelistete Risiken bekannt:
  - a. Gefahren durch gestellte Verpflegung der Jugendherberge (Speisen, Getränke usw.)
  - b. Gefahren durch Ausrutschen, Stürzen, Kollisionen mit anderen Teilnehmern, Gegenständen etc.
  - c. Gefahren durch unebene Oberflächen und Treppen
  - d. Gefahren durch Wettereinflüsse
8. Die Teilnehmer sind für alle Folgen allein verantwortlich, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Drogen und Medikamenten vor, während und nach der Veranstaltung ergeben können.
9. Mit umfasst von der Haftungsbeschränkung bzw. vom Haftungsausschluss sind nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Schäden. Der Haftungsausschluss bzw. die oben beschriebene Haftungsbeschränkung gilt auch für Ansprüche, die Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten.